

Tarife für die Benützung der Kirche Sutz

Für die Benützung der Kirche gelten ab 1. Januar 2012 folgende Tarife:

Trauungen

Für Personen die der Reformierten Landeskirche angehören.

Einwohnerinnen und Einwohner von Sutz-Lattrigen: Fr. 280.--

Der Tarif für Einheimische gilt auch für Paare, bei welchen ein Partner in der Kirche Sutz konfirmiert wurde.

Auswärtige: Fr. 530.--

Für Bürger/innen welche der Reformierten Landeskirche nicht angehören:

Einwohnerinnen und Einwohner von Sutz-Lattrigen/Auswärtige

Fr. 1060.--

Die Trauungen können zu folgenden Zeiten durchgeführt werden:

Freitag:	Samstag:
13.00 Uhr	11.00 Uhr
15.00 Uhr	13.00 Uhr
	15.00 Uhr

Für die Trauung ist das Pfarramt der jeweiligen Wohngemeinde zu kontaktieren. Überlegen Sie sich für welchen karitativen Zweck die Kollekte eingesetzt werden soll (Geldsammlung für kirchliche oder karitative Zwecke. Ist Bestandteil eines jeden Gottesdienstes).

Taufen

In der Kirche Sutz werden Taufen nur während des regulären Gottesdiensts angeboten

Pfarrstübli

Das Pfarrstübli im Pfarrhaus wird grundsätzlich für keinen externen Anlass vermietet

Bestattungen

Für Mitglieder der Reformierten Landeskirche

Einwohnerinnen und Einwohner von Sutz-Lattrigen: Entstehen der Trauerfamilie keine Kosten

Auswärtige: Fr. 530.--

Für Bürger/innen welche der Reformierten Landeskirche nicht angehören

Wünschen die Angehörigen der ausgetretenen verstorbenen Person, dass der Ortspfarrer die Urnenbeisetzung/Erdbestattung und den Trauergottesdienst abhält, bezahlt die Trauerfamilie folgende Gebühr:

Fr. 1060.--

Diese Gebühr beinhaltet die Kosten für den/die Pfarrer/in, für den Sigrisendienst, für das Sekretariat, die Benützung der Kirche und deren Reinigung. Zusätzlich zur Gebühr werden Auslagen für Spesen oder musikalische Begleitung im Gottesdienst in Rechnung gestellt.

Bleibt es bei der Bestattung oder Urnenbeisetzung mit dem Ortspfarrer, aber ohne Trauergottesdienst, bezahlt die Trauerfamilie:

Fr. 630.--

Die alleinige Kirchenbenützung für Abdankungen kostet:

Fr. 530.--

Nicht kirchliche Anlässe

Einwohner	Fr. 200.—
Auswärtige	Fr. 400.—
Wohltätigkeitskonzerte, ohne Eintritte	gratis
In der Kirchgemeinde ansässige Vereine	gratis
Auswärtige Vereine	Fr. 200.—

Der Kirchgemeinderat legt jeweils im Dezember den Tarif für die Kirchenbenützung für das nächste Jahr fest.